



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 60-19
Versteigerungstermin: Dienstag, 27.10.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 3.700.000,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Salzstraße 23, 27, Weipertstraße
7, 9, 11, 74076 Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 25096 BV Nr. 1

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 1612

Gebäude- und Freifläche

Salzstraße 23, 27, Weipertstraße 7, 9, 11, 74076 Heilbronn

Größe: 4.945 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Büro- und Geschäftshaus (Weipertstraße 7, 9, 11), Baujahr ca. 1998, Wohnfläche ca. 440 m², Nutzfläche ca. 4.324 m².

Geschäftshaus (Salzstraße 27), Baujahr ca. 1965, Nutzfläche ca. 1.347 m².

Wohn- und Geschäftshaus (Salzstraße 23), Baujahr ca. 1951, Wohnfläche ca. 92 m², Nutzfläche ca. 153 m².

Dieseltankstelle; 34 Pkw-Stellplätze.

Verkehrswert: 3.700.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.07.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097534710, Az. FV 2 K 60/19, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.